

**Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 bzw. § 46 StVO**

Der Antrag ist **14 Tage vor Beginn der Maßnahme** in schriftlicher Form, vollständig und unterschrieben beim Ordnungsamt einzureichen! Bei Nichteinhaltung der Frist können zusätzliche Kosten bis hin zur doppelten Gebühr anfallen*¹.

*¹ ausgenommen sind unaufschiebbare Notfallmaßnahmen (z.B. Rohrleitungsbrüche, etc.)

Antragsteller (=Kostenträger)	Firma bzw. Name, Vorname	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	Telefon / Mobil	E-Mail
Bauleiter vor Ort	Name, Vorname	Tel./Mobil
Verantwortlicher Verkehrssicherer * ²	Firma bzw. Name, Vorname	
	E-Mail	Tel./Mobil

*² ohne Einreichung eines aktuellen MVAS99- / ZTV-SA 97-Zertifikats ist keine Bearbeitung des Antrags möglich!

ANGABEN ZUR ARBEITSSTELLE UND DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE

Straße / Lage	Straße (genaue Angaben z.B. vor Haus-Nr., in Höhe, gegenüber, von/bis, ...)	
Dauer	von	bis (Räumung der Verkehrsfläche)
Grund bzw. Art der Maßnahme		

Gehweg bzw. Geh-/Radweg

- ☐ Vollsperrung ☐ Halbseitige Sperrung
☐ Teilspernung – Restbreite: _____
☐ Aufgrabung – Maße: _____

Fahrbahn

- ☐ Vollsperrung ☐ Halbseitige Sperrung
☐ Teilspernung – Restbreite: _____
☐ Aufgrabung – Maße: _____

Parkbucht/-streifen

- ☐ Vollsperrung ☐ Teilspernung
☐ von/bis bzw. Anzahl _____
☐ Aufgrabung – Maße: _____

Grün-/Nebenanlagen

- ☐ Sperrung – Maße: _____
Bitte in einem Plan markieren.
☐ Aufgrabung – Maße: _____

Umleitung erforderlich: ☐ JA ☐ NEIN

Anliegerverkehr frei bis: _____

Umleitungsverlauf: _____

Haltverbot (Z.283)

Die Aufstellfrist von 96 Stunden bzw. 3 vollen Tagen ist zu beachten!

- ☐ Fahrbahn ☐ Seitenstreifen/Parkbucht
☐ von _____ bis _____ Uhrzeit

- Lage von/bis: _____
☐ Ganztags ☐ nur werktags (Mo-Fr)

Sondernutzung

- ☐ Gehweg
☐ Fahrbahn
☐ Parkbuch
☐ _____

Benötigte (öffentliche) Fläche: _____ *Pflicht

Zur Stellung von:

- ☐ (Auto-)Kran ☐ Baumaterial / Paletten
☐ Container ☐ _____

Dauer: von _____ bis _____ (falls abweichend von Vorderseite)

Zu beachten: Beantragte bzw. angeordnete Verkehrszeichen und -einrichtungen (z.B. Haltverbote oder Absperrbaken) werden **nicht** von der Gemeinde Schwarzenbruck zur Verfügung gestellt und/oder aufgestellt. Bitte wenden Sie sich hierzu bei Bedarf an örtliche Baufirmen oder Verkehrssicherungsunternehmen.

Absicherung / Verkehrsführung soll erfolgen gemäß:

- ☐ Regelplan _____
☐ Angepassten Regelplan _____ (Anlage anfügen bzw. Änderungen erläutern)
☐ Beigefügten Verkehrszeichen- / Beschilderungsplan (Anlage anfügen)

Weitere Hinweise:

Verkehrsrechtliche Anordnungen richten sich grundsätzlich an fachkundige Personen (RSA-Schulung erforderlich). Soweit der Antragsteller die nötigen Kenntnisse nicht besitzt, empfehlen wir, mit dem Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung eine Fachfirma zu beauftragen.

Es wird hiermit versichert bzw. zur Kenntnis genommen,

- dass der Antragsteller / die verantwortliche Person die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen und anderweitiger Verkehrseinrichtungen sowie deren Beleuchtung übernimmt. Dies gilt auch für die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage.
- dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie deren Unterhaltung, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Dies gilt auch für die Gebühr der verkehrsrechtlichen Anordnung.
- dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast, die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Eine Missachtung oder die Vornahme von nicht genehmigten verkehrsbeeinträchtigenden Maßnahmen, die nach StVO der Erlaubnis bedürfen, kann zur Anzeige und kostenpflichtigen Verwarnung führen.

Datenschutzhinweis

Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter Impressum und Datenschutz:
<https://schwarzenbruck.de/impressum-und-datenschutz/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einzureichen per Mail: ordnungsamt@schwarzenbruck.de | per Post: Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck

Bitte beachten: Bei Maßnahmen die Kreis-, Bundes- oder Staatsstraßen betreffen, ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land in Lauf anzuschreiben.